

**Hinweise zu Verwendung:**

Der anliegende Textvorschlag/Leitfaden soll Anregungen und Informationen zur Lösung typischer rechtlicher Fragen des Alltags bieten.

Er wurde erstellt/geprüft von Rechtsanwälten der DABB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Amalienstr. 24, 80333 München ([www.dabb.de](http://www.dabb.de)).

Die Mustertexte wurden anhand typischer Fallbeispiele des Alltags entwickelt.

Mustertexte können dem Verwender die Eigenverantwortung bei der Ausfertigung eines individuell passenden Textes nicht abnehmen. Die Mustertexte sind nach bestem Wissen gefertigt, jedoch kann keine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Geeignetheit für den Einzelfall übernommen werden.

In rechtlich schwierigen Themenbereichen, beispielsweise einem arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrag, empfiehlt es sich, einen anwaltlichen Berater hinzuziehen.



**Sorgerechtsverfügung**

Zu beachten:

Die Erklärung muss persönlich und handschriftlich verfasst sein, mit Vor- und Nachnamen unterschrieben und mit Datum versehen werden, vgl. § 2247 BGB. Sollten die Eltern (bei gemeinsamen Sorgerecht) nicht miteinander verheiratet sein, ist die Erklärung von jedem gesondert abzugeben.

Erläuterung:

Die Sorgerechtsverfügung ist eine Willenserklärung, mit der die Eltern oder der berechtigte Elternteil erklärt, wer diese Sorge nach seinem Ableben fortführen soll (insbesondere nach [§ 1776](https://dejure.org/gesetze/bgb/1776.html) bis [§ 1782](https://dejure.org/gesetze/bgb/1782.html) BGB).

Dabei ist diese Erklärung ähnlich einem Testament, muss also die dafür vorgehsehen Formalien einhalten. Sollte kein sorgeberechtigter Elternteil mehr leben, so wird das Sorgerecht gemäß § 1680 BGB durch das Familiengericht vergeben, wobei die Auswahl nicht immer im Sinne der Eltern sein dürfte. Auch in anderen Fällen ist eine solche Voraberklärung sinnvoll (s. Sorgerechtsvollmacht), gerade dann, wenn Eltern bestimmte Personen von der Betreuung ausschließen wollen.

Evtl. ist es auch ratsam, diese Erklärung wie ein Testament beim Notar oder Nachlassgericht zu hinterlegen.

Eine solche Erklärung hängt von vielen individuellen Faktoren ab. Der Regelfall wird hier aufgeführt als Beispiel und Musterformulierung. Dieses Beispiel ist nicht abschließend. Bei weiteren Regelungen oder Verfügungen, die getroffen werden sollen, ist es ratsam einen Rechtsanwalt aufzusuchen, der diese formuliert.

**Formulierungsbeispiel: Sorgerechtverfügung für den Todesfall**

Gemeinsame Sorgerechtsverfügung:

**„Für den Fall, dass für unsere minderjährigen Kinder wegen Todes eine Vormundschaft angeordnet wird, benennen wir folgenden Vormund:**

***Name und Anschrift einsetzen***

***Ort, Datum, Unterschrift Vor- und Nachname eines Elternteils***

**Dies ist auch mein Wille.**

***Ort, Datum und Unterschrift des anderen Elternteils*“**

Alleinige Sorgerechtsverfügung:

**„Für den Fall, dass für unsere minderjährigen Kinder wegen Todes eine Vormundschaft angeordnet wird, benenne ich folgenden Vormund:**

***Name und Anschrift einsetzen***

***Ort, Datum, Unterschrift Vor- und Nachname eines Elternteils***

Gemeinsame Sorgerechtsverfügung und Vollmacht:

**„Für den Fall, dass ich die elterliche Sorge wegen Krankheit oder Tod nicht mehr ausüben kann, benenne ich für meine minderjährigen Kinder folgenden Vormund:**

***Name einsetzen***

**Diese Erklärung können wir jederzeit widerrufen.**

***Ort, Datum und Unterschrift eines Elternteils***

**Dies ist auch mein Wille.**

***Ort, Datum und Unterschrift des anderen Elternteils*“**

(Auch dieser Formulierungsvorschlag gilt für verheiratete Eltern, bei nichtverheirateten Eltern muss jedes Elternteil jeweils eine eigene Erklärung nach obigem Muster abgeben)